

# Biodiversitätsfördernde Maßnahmen: Strukturen



## Gestaltung und Pflege von Gewässerrandstreifen

### Beschreibung der Maßnahme

Gewässerrandstreifen sollen entlang von Bächen, Flüssen oder anderen Gewässern mindestens 10 Meter breit und bis zu 50 Meter lang sein. In diesem Bereich sollen die natürliche Vegetation und die Entwicklung von strauchartigen Strukturen gefördert werden, welche gar nicht oder nur extensiv bewirtschaftet werden.

Alternativ kann der Gewässerrandstreifen als extensiv bewirtschaftetes Grünland oder für Klee gras genutzt werden. Für die ökologische Pufferfunktion des Randstreifens ist es wichtig, dass die Fläche nicht gedüngt oder mit Pestiziden behandelt werden. Wenn die Uferstreifen extensiv bewirtschaftet werden, sollten sie abwechselnd gemäht werden, d.h. ein Jahr auf der einen Seite und ein Jahr später auf der anderen. Alternativ kann eine Seite insgesamt ungemäht bleiben und die Seiten werden nach einigen Jahren gewechselt.

### Effekte auf die Biodiversität

Breite, diverse Vegetationsstreifen entlang von Gewässern dienen als Pufferzone zwischen bewirtschaftetem Land und natürlichen Ökosystemen/Gewässern. Die Verhinderung des Eindringens von Nährstoffen und Pestiziden in das Wasser ist der wichtigste Effekt von Gewässerrandstreifen. Zudem bieten Gewässerrandstreifen Schutz und Zuflucht für Insekten, Hasen und Rebhühner bei landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Feld.

Die Flächen sind Lebensräume und Überwinterungsgebiete für viele Insekten. Diese Vegetation ist besonders wichtig für die Entwicklung vieler Libellen und Schmetterlinge. Gewässerrandstreifen dienen auch als Trittsteine und verbinden offene Landschaften für Schmetterlinge, Heuschrecken und andere Insekten.

### Weitere positive Effekte

Die Verwendung von Uferstreifen zur Verbesserung der Lebensraumqualität für verschiedene Wildtiere kann eine Win-Win-Situation sein.

Gewässerrandstreifen sind ein sehr wichtiges Instrument zur Vermeidung der Eutrophierung von Gewässern und damit eine zentrale Maßnahme für die menschliche Gesundheit.

Die permanente Vegetationsdecke trägt im Allgemeinen weiter zum Erosionsschutz bei, insbesondere an steilen Uferböschungen.

### Weitere Empfehlungen

Für Gewässerrandstreifen ist es verboten, heimische Sträucher und Bäume zu fällen. Zu einer guten landwirtschaftlichen Praxis gehört auch die Erhaltung dieser Strukturen. Regelmäßige Pflege kann das Eindringen von Problemunkräutern oder Schädlingen verhindern.

Mit finanzieller Unterstützung von



BODENSEEKREIS

Kooperationspartner



Rechtlicher Hinweis: Gemäß den EU-Vorschriften muss ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5 Metern Breite angelegt werden. Es ist erforderlich, einen Streifen dieser Breite aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. In Deutschland müssen die Uferstreifen außerorts mindestens 10

Meter breit sein. Da die Verwendung von Pestiziden und Düngemitteln nicht erlaubt ist, handelt es sich bei diesen Gebieten um Standorte mit geringen Erträgen, die daher wertvolle Standorte für die Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen sein können. Ab 2019 ist die landwirtschaftliche Nutzung innerhalb von 5 Metern Entfernung zum Gewässer generell verboten (außer der Pflege von Blühstreifen und Kurzumtriebsplantagen. Der Gewässerrandstreifen gem. WHG muss spätestens bis 2020 eingerichtet sein.

## Zum Nachlesen

Gesetzliches Merkblatt (BW):

[https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/site/pbs-bw-mlr/get/documents\\_E1309712960/MLR.LEL/PB5Documents/ltz\\_ka/Service/Schriftenreihen/Merkblatt%20of%C3%BCr%20die%20Umweltgerechte%20Landbewirtschaftung/Merkblatt-Gew%C3%A4sserrandstreifen\\_DL/Merkblatt%2036%20-%20Gew%C3%A4sserrandstreifen%20in%20BW.pdf](https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/site/pbs-bw-mlr/get/documents_E1309712960/MLR.LEL/PB5Documents/ltz_ka/Service/Schriftenreihen/Merkblatt%20of%C3%BCr%20die%20Umweltgerechte%20Landbewirtschaftung/Merkblatt-Gew%C3%A4sserrandstreifen_DL/Merkblatt%2036%20-%20Gew%C3%A4sserrandstreifen%20in%20BW.pdf)

## Quellen

[www.landwirtschaft-artenvielfalt.de](http://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de)

[www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/255462/?shop=true&shopView=9161](http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/255462/?shop=true&shopView=9161)

Wasserhaushaltsgesetz: <https://dejure.org/gesetze/WHG/38.html>

Koordinator    Weitere Partner

